

## LGD-Grading

Etabliert. Umfassend. Qualitätsgeprüft.

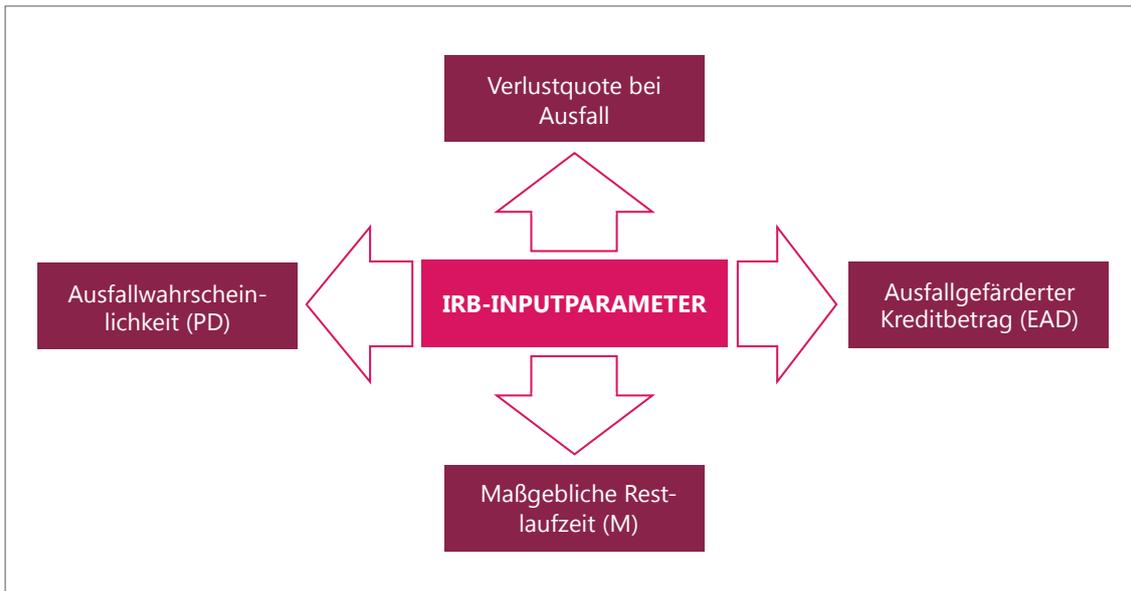
### Bedeutung von bankinter- nen Ratingverfahren

Das *Internal Ratings-Based Approach (IRBA)*-Verfahren spielt eine zentrale Rolle in der bankinter-  
nen Steuerung und ist ein wesentlicher Bestand-  
teil moderner Risikomanagementsysteme von  
Kreditinstituten. Es dient nicht nur der Erfüllung  
regulatorischer Anforderungen, sondern ist tief  
in die operative und strategische Steuerung  
einer Bank eingebettet – insbesondere bei der  
Kreditvergabe, der Risikobewertung und der  
Kapitalplanung.

Im Rahmen des IRBA werden Risikoparameter  
wie die *Probability of Default (PD)*, der *Loss Gi-  
ven Default (LGD)* und der *Credit Conversion  
Factor (CCF)* auf Basis interner Modelle der Bank  
geschätzt. Diese Parameter in Verbindung mit  
dem *Exposure at Default (EAD)* bilden die zent-  
ralen Eingangsgrößen für zahlreiche bankinterne  
Steuerungsprozesse. So werden sie beispiels-  
weise für die Gesamtbanksteuerung oder die  
Portfoliosteuerung eingesetzt, indem sie Input  
für moderne Kreditportfoliomodelle liefern. Da-  
mit lassen sich Kreditentscheidungen präziser  
gestalten und Risiken differenzierter bewerten.

#### LGD-Grading

1. Die Bedeutung von bankinternen Rating-  
verfahren
2. Erlösquote im Fokus: Bedeutung für IRBA-  
und KSA-Insitute
3. Anforderungen an die IRBA-Datenbasis
4. Unter welchen Voraussetzungen ist die  
Nutzung externer Daten erlaubt?
5. Nutzung externer Datenquellen für an-  
dere Zwecke
6. Regulatorische Anforderungen bei Nut-  
zung externer Daten



Eine besondere Bedeutung hat der IRBA im Zusammenhang mit dem sogenannten *Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)*.

Der ICAAP stellt sicher, dass eine Bank jederzeit über ausreichend ökonomisches Kapital verfügt, um alle wesentlichen Risiken angemessen abdecken zu können.

Der IRBA liefert hierfür die quantitativen Grundlagen: Er ermöglicht es, Kapitalanforderungen risikosensitiv und unter Berücksichtigung von Stressszenarien zu berechnen und nicht wie im Standardansatz pauschal.

Damit wird das IRBA-Verfahren zum zentralen Element der Kapitalsteuerung und Risikotragfähigkeitsanalyse einer Bank im Rahmen des ICAAP.

Der *Loss Given Default (LGD)* ist eine zentrale Kenngröße für die Quantifizierung des Kreditausfallrisi-

kos, da er die erwartete Verlusthöhe im Falle eines Ausfalls beschreibt. Der LGD beeinflusst maßgeblich sowohl die Risikovorsorge als auch die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen.

Ein wesentliches Element der LGD-Schätzung ist die *Erlösquote (Recovery Rate)*. Sie weist den Anteil der Forderung, die die Bank nach Eintritt eines Ausfalls durch Rückflüsse, etwa aus der Sicherheitenverwertung oder nachträglichen Zahlungen, zurückerhält.

Die präzise Bestimmung dieser Rückflüsse ist daher von zentraler Bedeutung für die Risikomessung und stellt einen wichtigen Baustein der risikosensitiven Steuerung im Rahmen des IRBA dar. Im Fall von Immobiliensicherheiten können die Rückflüsse u.a. als ein Teil des ursprünglichen Wertes der Immobilie bestimmt werden.

” Mit der Einführung der CRR III haben sich zusätzliche Rahmenbedingungen ergeben: Der Permanent Partial Use (PPU) ermöglicht die selektive Anwendung des IRBA auf Teilportfolien.

## Erlösquote im Fokus: Bedeutung für IRBA- und KSA-Institute

Die Erlösquote ist ein zentraler Faktor bei der Bewertung von Kreditrisiken und der Preisgestaltung von Krediten. Sie gibt an, welcher Anteil eines Kredits im Falle eines Schuldnerausfalls durch die Verwertung von Sicherheiten oder andere Rückflüsse zurückgewonnen werden kann. Die Erlösquote steht in direktem Zusammenhang mit der *Ausfallverlustquote (LGD)*, wobei gilt:

$$\text{LGD} = 1 - \text{Recovery Rate.}$$

Eine höhere Erlösquote führt entsprechend zu einem geringeren potenziellen Verlust im Ausfallereignis und erlaubt niedrigere Risikomargen.

In der Praxis beeinflusst die Erlösquote maßgeblich die Höhe des zu erwarteten Verlusts (*Expected Loss*).

### LGD-Grading

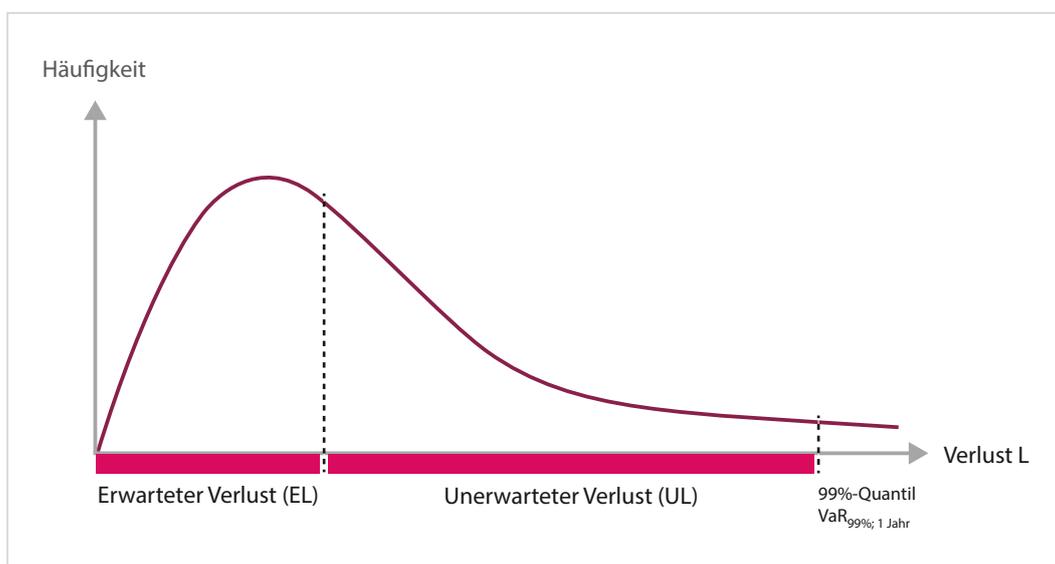
1. Die Bedeutung von bankinternen Ratingverfahren
2. *Erlösquote im Fokus: Bedeutung für IRBA- und KSA-Institute*
3. Anforderungen an die IRBA-Datenbasis
4. UNter welchen Voraussetzungen ist die Nutzung externer Daten erlaubt?
5. Nutzung externer Datenquellen für andere Zwecke
6. Regulatorische Anforderungen bei Nutzung externer Daten



Für Banken und Investoren folgt, dass gut besicherte Kredite mit attraktiveren Konditionen bepreist werden können, während risikoreichere, unbesicherte Kredite eine höhere Risikoprämie erfordern.

Auch in modernen Kreditrisikomodellen spielt die Erlösquote eine essenzielle Rolle. Diese Modelle dienen der quantitativen Bewertung von Einzel- und Portfoliorisiken, der Ermittlung des ökonomischen Kapitals zur Abdeckung unerwarteter Verluste sowie

der strategischen Portfoliosteuerung und risikobasierten Kreditpreisgestaltung. In Modellen wie z.B. CreditMetrics fließt die Erlösquote bei einem Ausfall direkt in die Barwertberechnung ein: Der Verlust wird dort als  $(1 - \text{Recovery Rate}) \times \text{EAD}$  angesetzt. Gleichzeitig wirkt sich eine hohe Erlösquote positiv auf die Kennzahl *Value at Risk (VaR)* aus, indem sie die Extremverluste im Portfolio reduziert und somit den Kapitalbedarf zur Abdeckung unerwarteter Verluste senkt.



Im strategischen Kontext können Finanzinstitute das Portfoliorisiko aktiv steuern, indem sie gezielt Kredite mit hoher Erlösquote auswählen – etwa erstrangige, besicherte Forderungen. Auch der Einsatz von Kreditderivaten ermöglicht es, Positionen mit geringer Rückgewinnungsquote gezielt abzusichern oder zu ersetzen. Dadurch lässt sich die Risikostruktur eines Portfolios optimieren, Klumpenrisiken verringern und die Resilienz gegenüber makroökonomischen Schocks erhöhen.

Regulatorisch ist die Erlösquote ebenfalls von zentraler Bedeutung. Im Rahmen des IRBA sind Institute verpflichtet, interne LGD-Schätzungen zu verwenden, die auf tatsächlichen Rückflüssen und Sicherheitenverwertungen basieren. Die zugrunde liegenden Methoden unterliegen strengen regulatorischen Anforderungen an Datenhistorie, Repräsentativität und konservative Kalibrierung, um die Aussagekraft und Belastbarkeit der LGD-Werte sicherzustellen.

*Für Immobiliensicherheiten bietet der Datenpool der vdpExpertise mit seiner umfassenden Datenhistorie eine für Deutschland repräsentative Möglichkeit, Rückflüsse von Sicherheiten zu schätzen.*

## Anforderungen an die IRBA-Datenbasis

Welche aufsichtsrechtlichen Anforderungen gelten im Rahmen des IRBA an die Datenbasis für die Schätzung der *Loss Given Default (LGD)*?

Institute müssen sicherstellen, dass sämtliche zur Schätzung der LGD verwendeten Daten sowohl quantitativ als auch qualitativ belastbar, vollständig dokumentiert, methodisch nachvollziehbar und repräsentativ für das jeweilige Risikosegment sind. Diese Anforderungen bilden die Grundlage für valide Schätzmodelle, eine konsistente Risikobewertung sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben.

### LGD-Grading

1. Die Bedeutung von bankinternen Ratingverfahren
2. Erlösquote im Fokus: Bedeutung für IRBA- und KSA-Institute
3. **Anforderungen an die IRBA-Datenbasis**
4. Unter welchen Voraussetzungen ist die Nutzung externer Daten erlaubt?
5. Nutzung externer Datenquellen für andere Zwecke
6. Regulatorische Anforderungen bei Nutzung externer Daten

Der Datenpool der vdpExpertise von Verwertungserlösen aus Immobiliensicherheiten zuvor ausgefallener Kreditfinanzierungen ist ein Pool-Projekt verschiedener Institute aus dem Bereich der Wohn- und Gewerbeimmobilienfinanzierung.

Im Zuge der verschärften Anforderungen durch die MaRisk sowie die EBA-Leitlinien zu internen Modellen sind Institute verpflichtet, eine strukturierte und nachvollziehbare Datenbasis zur Verlustverarbeitung aufzubauen. Insbesondere ist dabei sicherzustellen, dass sämtliche Erlöse aus der Abwicklung von Kreditengagements sowie die historischen Werte der eingesetzten Kreditsicherheiten systematisch erfasst und in einer zentralen Erlösquotensammlung dokumentiert werden. Diese Sammlung stellt eine wesentliche Grundlage für die Qualität und Belastbarkeit von LGD-Schätzungen dar. Darüber hinaus sind die aus der Erlösquotensammlung gewonnenen Erkenntnisse aktiv in die Steuerung von Adressenausfallrisiken einzubeziehen – etwa im Rahmen der Limitvergabe, der Risikoprämienkalkulation oder bei der Segmentierung von Risikoklassen. Auf diese Weise wird die LGD-Schätzung nicht nur zu einem aufsichtsrechtlichen Erfordernis, sondern auch zu einem integralen Bestandteil der risikoorientierten Gesamtbanksteuerung.

Zum Zeitpunkt des Ausfalls müssen alle relevanten Informationen, etwa zu Buchsalden, Zinserträgen, Gebühren, Sicherheiten, Rückflüssen sowie verfahrensbezogenen Vorgängen, vollständig dokumentiert und zeitlich konsistent und systematisch abrufbar sein. Eine einheitliche Bewertungssystematik sowie die präzise zeitliche Erfassung der Verwertungserlöse sind hierbei unerlässlich. Fehlende oder unvollständige Daten sind, sofern methodisch vertretbar, durch externe Quellen oder ergänzende Pooldaten zu vervollständigen, um eine belastbare Datengrundlage zu gewährleisten.

Neben der Datenqualität ist die inhaltliche Repräsentativität der Beobachtungen entscheidend: Die verwendeten Informationen müssen die tatsächliche Struktur des Kreditportfolios angemessen abbilden – etwa hinsichtlich Schuldnerarten, Produktausprägungen, Besicherungsformen und regionalen Märkten. In der Praxis ist es dabei häufig notwendig, externe Datenquellen ergänzend heranzuziehen, insbesondere bei Portfolien mit geringer Ausfallhistorie oder bei spezialisierten Marktsegmenten. Nur so lässt sich eine fundierte und regulatorisch belastbare LGD-Schätzung sicherstellen.

 *Als Poolprojekt deutscher Kreditinstitute erlaubt der Datenpool der vdpExpertise den Teilnehmern eine Anreicherung institutsinterner Erlösquotenschätzungen mittels Repräsentativitätsprüfungen.*

Darüber hinaus verlangen die regulatorischen Rahmenwerke – namentlich die *Capital Requirements Regulation (CRR)* und die Leitlinien der *Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)* – eine historische Datentiefe von mindestens fünf Jahren im Mengengeschäft und sieben Jahren für die Forderungsklassen Unternehmen, Institute, Zentralbanken und Zentralregierungen. Diese Zeiträume müssen verschiedene

wirtschaftliche Zyklen abbilden und dürfen keine systematischen Verzerrungen enthalten. Ist die Anzahl ausgefallener Positionen nicht ausreichend, sind geeignete Maßnahmen zur methodischen Datenanreicherung zu ergreifen – etwa durch Pooling, externe Vergleichsdaten oder Simulationen. Nur so können statistisch tragfähige und regulatorisch belastbare Schätzwerte abgeleitet werden.

## Unter welchen Voraussetzungen ist die Nutzung externer Daten erlaubt?

Die Nutzung externer Daten und Datenpools ist im Rahmen des IRBA unter bestimmten Voraussetzungen aufsichtsrechtlich zulässig. Die rechtlichen Grundlagen hierfür finden sich vor allem in der CRR sowie in den ergänzenden EBA-Leitlinien zur Schätzung von Risikoparametern.

Institute dürfen externe Datenquellen sowohl für PD- als auch LGD-Schätzungen heranziehen, sofern diese angemessen, zuverlässig und repräsentativ für das jeweilige Risikoprofil des betrachteten Portfolios sind.

Die EBA-Leitlinie zur Schätzung von Risikoparametern im IRB-Ansatz stellt klar, dass externe Daten nur dann verwendet werden dürfen, wenn das Institut eine nachvollziehbare und dokumentierte Analyse vorlegen kann, die zeigt, dass die externen Daten in Bezug auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen, rechtliche Gegebenheiten und das Risikoprofil ausreichend mit dem internen Portfolio vergleichbar sind.

### LGD-Grading

1. Die Bedeutung von bankinternen Ratingverfahren
2. Erlösquote im Fokus: Bedeutung für IRBA- und KSA-Insitute
3. Anforderungen an die IRBA-Datenbasis
4. **Unter welchen Voraussetzungen ist die Nutzung externer Daten erlaubt?**
5. Nutzung externer Datenquellen für andere Zwecke
6. Regulatorische Anforderungen bei Nutzung externer Daten

Zulässige Gründe für die Verwendung externer Daten oder Datenpools umfassen unter anderem:

- Unzureichende interne Datenverfügbarkeit, etwa bei geringer Ausfallhistorie, kurzen Beobachtungszeiträumen oder fehlenden Sicherheitsinformationen
- Diversifikation durch Konsortialdaten, z. B. bei Verbund- oder Poollösungen
- Neue Portfolios oder Geschäftsfelder, für die noch keine belastbaren internen Daten vorliegen
- Validierungszwecke, etwa zur Robustheitsüberprüfung interner Schätzverfahren (Benchmarking)

Entscheidend ist, dass die Nutzung externer Datenquellen keine methodischen Brüche verursacht und in das interne Modellrahmenwerk konsistent eingebunden ist. Die resultierenden Parameter müssen den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kalibrierung, Nachvollziehbarkeit und Konservativität entsprechen.

 *Der Datenpool der vdpExpertise erlaubt eine differenzierte Betrachtung von Erlösquoten hinsichtlich regionaler Aspekte bis hin auf Kreisebene in Deutschland.*

## Nutzung externer Datenquellen für andere Zwecke

Wie können externe Erlösquoten für ökonomische Zwecke verwendet werden, ohne den IRBA-Anforderungen zu unterliegen?

Die Verwendung externer Erlösquoten ist nicht auf regulatorische LGD-Schätzungen im Rahmen des IRBA beschränkt. Auch für ökonomische Zwecke, etwa in der Kreditpreisgestaltung, der Kapitalplanung oder der strategischen Portfoliosteuerung, kann die Einbindung solcher Daten flexibel und ohne Genehmigungspflichten erfolgen, sofern bestimmte Mindeststandards gewahrt bleiben.

Anders als im regulatorischen Anwendungsbereich gemäß Art. 179 ff. und Art. 185c CRR unterliegt die Verwendung externer Daten für ökonomische Zwecke nicht denselben strengen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Eine vollständige Datenkompatibilität mit internen Modellen ist nicht erforderlich. Stattdessen kommt es auf eine plausible, sachlich fundierte Argumentation an, die die fachliche Angemessenheit der gewählten externen Datenquellen belegt.

### LGD-Grading

1. Die Bedeutung von bankinternen Ratingverfahren
2. Erlösquote im Fokus: Bedeutung für IRBA- und KSA-Insitute
3. Anforderungen an die IRBA-Datenbasis
4. Welche Voraussetzungen sind für die Nutzung externer Daten erlaubt?
5. **Nutzung externer Datenquellen für andere Zwecke**
6. Regulatorische Anforderungen bei Nutzung externer Daten

Zentrale Anforderungen sind insbesondere:

- Transparente Dokumentation der Herkunft, Auswahlkriterien und Methodik der Daten
- Regelmäßige institutsinterne Qualitätssicherung im Rahmen der Modellgovernance
- Keine Pflicht zur formellen Validierung oder Backtesting, aber kritische Überprüfung auf Relevanz und Belastbarkeit

Bei Unsicherheiten hinsichtlich Repräsentativität oder Zuverlässigkeit der externen Daten kann ein konservativer Sicherheitszuschlag, ein sogenannter *Margin of Conservatism (MoC)*, berücksichtigt werden. Im Gegensatz zum regulatorischen Kontext ist dieser Zuschlag nicht normativ vorgegeben, sondern kann risikoorientiert und institutsindividuell ausgestaltet werden.

Insgesamt ermöglichen externe Erlösquoten-Daten bei sorgfältiger Auswahl und angemessener Integration eine wertvolle Ergänzung zu internen Beobachtungen.



*Im ökonomischen Risikomanagement erweitern externe Daten wie die Erlösquoten der vdpExpertise die steuerungsrelevante Informationsbasis.*



## Regulatorische Anforderungen bei Nutzung externer Daten

Welche Vorgaben gelten für die Verwendung externer Daten bei der Schätzung der LGD im Rahmen des IRBA?

Die Nutzung externer Datenquellen oder sogenannter Pooldaten im Rahmen der LGD-Schätzung ist grundsätzlich möglich, unterliegt jedoch besonders strengen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

### LGD-Grading

1. Die Bedeutung von bankinternen Ratingverfahren
2. Erlösquote im Fokus: Bedeutung für IRBA- und KSA-Insitute
3. Anforderungen an die IRBA-Datenbasis
4. Welche Voraussetzungen sind für die Nutzung externer Daten erlaubt?
5. Nutzung externer Datenquellen für andere Zwecke
6. **Regulatorische Anforderungen bei Nutzung externer Daten**

*Der Datenpool der vdpExpertise wird jährlich mittels einer CRR-konformen Validierung geprüft, die es erlaubt, detaillierte Auskunft über die Vorgehensweise, die Datenqualität und die Güte der Schätzungen zu geben.*

## **Trennung interner und externer Daten**

Interne und externe Ausfalldaten dürfen sich keinesfalls überschneiden, um Verzerrungen durch Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die genaue Herkunft, die Auswahlkriterien sowie die verwendete Methodik der externen Daten müssen vollständig dokumentiert und fachlich begründet sein.

## **Nachweis der Repräsentativität**

Die Repräsentativität externer Daten für das eigene Portfolio ist durch quantitative und qualitative Verfahren nachzuweisen. Dazu zählen u. a. Vergleiche hinsichtlich wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, rechtlicher Unterschiede sowie des Risikoprofils. Gelingt dieser Nachweis nicht, dürfen die Daten nicht verwendet werden.

## **Qualitätsanforderungen und Margin of Conservatism**

Der Einsatz externer Daten ist insbesondere dann zulässig, wenn deren Qualität, Vergleichbarkeit und Abgrenzbarkeit zu internen Informationen gewährleistet sind. Bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Datenqualität oder -repräsentativität, ist verpflichtend ein spezifisch begründeter Margin of Conservatism (MoC) einzusetzen. Dieser Sicherheitszuschlag darf nicht pauschal angewendet werden, sondern muss methodisch fundiert und nachvollziehbar begründet sein.

## **Anforderungen bei der Nutzung von Pooldaten**

Bei der Nutzung von Pooldaten, etwa aus Bankkooperationen oder von Ratingagenturen, gelten dieselben Anforderungen wie bei intern erhobenen Daten. Dazu zählen

- einheitliche Definitionen der Risikoparameter
- transparente Erhebungs- und Verarbeitungsprozesse
- gemeinsame Modellannahmen
- sowie eine Kalibrierung auf Basis langfristiger Durchschnittswerte.

## **Validierungsanforderungen**

Externe Datenquellen und Modelle müssen denselben strengen Validierungsmaßstäben genügen wie interne Modelle. Dies umfasst

- quantitative Prüfverfahren (z. B. Abgleich von geschätzten und realisierten LGD-Werten, statistisches Backtesting)
- qualitative Kontrollen der Datenherkunft, Methoden-anwendung, Governance.

Konsistenzprüfungen gemäß Artikel 185c der CRR sind zusätzlich mit realisierten Verlusten sowie externen Vergleichswerten verpflichtend, auch für Portfolios mit niedriger Ausfallhäufigkeit, bei denen spezielle Backtesting-Strategien erforderlich sein können.

Bei Interesse sowie bei Fragen kontaktieren Sie uns jederzeit gern unter [info@vdpexpertise.de](mailto:info@vdpexpertise.de).